

Allgemeine Informationen zu Vergabeverfahren



Die Vergabeverfahren, die von der Gemeinde Steinfeld durchgeführt werden, können durchgehend elektronisch abgewickelt werden.

Zugriff auf digitale Ausschreibungen und entsprechende Unterlagen erhalten Sie in folgenden einfachen Schritten:

Die Veröffentlichungstexte aktueller Ausschreibungen mit der jeweiligen Vergabenummer finden Sie auf unserer Homepage:

www.steinfeld.de → Rathaus → Bekanntmachungen

Die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Auftragsportal: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de. Bei Fragen wenden Sie sich an die Bieterhotline des Deutschen Ausschreibungsblattes unter 0211/882738-288. Über die Onlineplattform können sich interessierte Bieter nach kostenfreier Registrierung die Vergabeunterlagen ebenfalls kostenfrei herunterladen. Der kostenlose Basis Tarif ist für die eVergabe ausreichend.

Sie laden die Vergabeunterlagen mit Hilfe des „Bietercockpits“ (kostenlose Software) von der Plattform herunter. Im Anschluss können Sie diese offline bearbeiten und Ihr Angebot abgeben.

Über das Vergabeportal können dann anschließend Angebote in digitaler Form hochgeladen werden. Ihr Angebot kann von der Vergabestelle erst zum festgelegten Eröffnungstermin (Submission) eingesehen werden.

Beachten Sie Ihre Vorteile der eVergabe:

Die eVergabe erspart Zeit, Druck- und Papierkosten, Wege, Postgebühren etc. und garantiert eine gleichmäßige, rechtlich fundierte und sichere Vergabepaxis auf Bieter- und Auftraggeberseite.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Abgabe von Angeboten:

Es hat sich gezeigt, dass es immer wieder zu Ausschlüssen von Angeboten aufgrund vermeidbarer Fehler kommt. Die Gemeinde Steinfeld hat Ihnen daher ein paar wichtige Hinweise auf Grundlage vergaberechtlicher Vorschriften zusammengestellt, die Sie bei der Angebotsabgabe berücksichtigen sollten:

- ✓ Handelt es sich um eine Ausschreibung, die vollständig elektronisch abgewickelt wird, können nur elektronisch eingereichte Angebotsunterlagen gewertet werden. Papierangebote werden dann von der Wertung ausgeschlossen!
- ✓ Bevor Sie Ihr Angebot erstellen, lesen Sie die Vergabeunterlagen sorgfältig und vollständig durch.
- ✓ Wenn Sie ein Angebot abgeben wollen, gelten die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen. Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (z. B. auf der Rückseite Ihres Kopfbogens, als Hinweis im Begleitschreiben oder in Form von Ergänzungen wie „Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto“ o.ä.) führen zum Ausschluss, da es sich um eine Änderung der Verdingungsunterlagen handelt.
- ✓ Sofern zusätzliche Nachweise gefordert werden, achten Sie bitte darauf, ob diese mit dem Angebot oder auf Verlangen eingereicht werden müssen.
- ✓ Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes! Ggf. notwendig erscheinende technische Änderungen können, falls zugelassen, in Form eines Nebenangebotes gemacht werden.
- ✓ Bitte geben Sie unbedingt den Einheitspreis (EP) in allen Positionen an und berechnen den Gesamtpreis für die abgefragte Menge.
- ✓ Geforderte Produktangaben o.ä. sind zwingend auszufüllen.

- ✓ Bei elektronisch abgegebenen Angeboten erfolgt die Unterschrift (wenn keine Signaturkarte o.ä. vorhanden ist) in Textform, d.h. der Name der Person, die das Angebot abgibt, wird lesbar in das Unterschriftenfeld eingetragen.
- ✓ Der Submissionstermin bzw. Eröffnungstermin (Tag und Uhrzeit) ist unbedingt einzuhalten! Verspätet eingegangene Angebote können nicht gewertet werden.

Bitte beachten Sie: Schwere Formfehler können nachträglich nicht geheilt werden, weil transparente Vergabeverfahren und Korruptionsprävention zu nachträglichen Korrekturen im Widerspruch stehen.

Bestehen Probleme, Zweifel oder Fragen zu den Vergabeunterlagen, setzen Sie sich bitte umgehend per Mail an info@steinfeld.de bzw. c.boeckenstette@steinfeld.de oder telefonisch unter 05492/86-0 bzw. 05492/86-38 oder postalisch mit uns in Verbindung.



Gemeinde Steinfeld (Oldb) * Am Rathausplatz 13 * 49439 Steinfeld